

„Akte weglegen!“ – Das Schicksal der Margot Adler aus Bad Homburg

Margot Frieda Adler erblickte am 21. Oktober 1921 in Giessen als erstes Kind der Eheleute Albert Abraham Adler, geboren am 06. August 1882 in Markelsheim/Bad Mergentheim und Helene (geb. Gutmann) geboren am 30. Juli 1888 in Bad Homburg, das Licht der Welt. Albert Adler war, nach seiner Teilnahme als Soldat im 1. Weltkrieg, ab 1921 als selbständiger Kaufmann in Giessen tätig und handelte mit chemischen Fetten und Ölen. Laut Handelsregister hatte seine Ehefrau Helene (geb. Gutmann) in dem Unternehmen Prokura.¹



Abb. 1: Margot Adler (rechts)
(Bericht von Rolf Weinreich, Giessen)

Die jüngere Schwester von Margot, Hannelore, geboren am 06. April 1927 in Giessen, überlebte den Holocaust. Sie war als 12-jähriges Kind am 5. Januar 1939 mit einem Kindertransport in die Schweiz verschickt worden und wuchs dort im Kinderheim Wartheim in Heiden auf.²

Später zog sie nach Israel und schließlich unter neuem Vornamen (Aviva) und als verheiratete Frau Lefitz in die USA.

Hannelore berichtete später, dass ihr Vater, nach 1933 zunehmend große Schwierigkeiten bei der Rohstoff- und Warenbeschaffung hatte und die Geschäfte aufgrund des Judenboykotts laufend zurückgegangen sind.

Hannelore erzählte Frau Christel B. aus Giessen anlässlich eines Besuchs 1982 in Giessen, dass ihr Vater auch Opfer eines rassistischen Übergriffs war. Er wurde von Nazis im Bereich des Giessener Bahnhofs verprügelt und erlitt aufgrund der vielfältigen Aufregungen auf einer Reise plötzlich eine Herzattacke.

Er verstarb am 12. November 1936; sein Grab befindet sich auf dem Neuen Friedhof in Giessen.³



Abb. 2: Grabstein Albert Adler, Giessen

Margot und ihre Mutter mussten von nun an das Leben im nationalsozialistischen Deutschland alleine meistern. Die Firma in Giessen wurde aufgelöst und abgemeldet. Da Margots Mutter aus Bad Homburg stammte, zog sie im Dezember 1937 wieder dorthin, zu ihren Geschwistern Franziska (geb. am 06.01.1892 in Bad Homburg) und Ludwig Gutmann (geb. am 04.02.1894 in Bad Homburg), in die Wallstraße 11.⁴

Margot konnte, wie fast alle Jugendlichen jüdischen Glaubens zu dieser Zeit, keinen regulären Ausbildungsberuf mehr erlernen. In einem Schreiben an die Entschädigungsbehörde vom 29.06.1966 teilte Rechtsanwalt Max L. Cahn, Frankfurt/M., folgendes mit:

¹ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 518/23029 Bl. 6 und Bl. 16 (Wiedergutmachtungsverfahren), hier: Eidesstattliche Versicherung von Aviva Adler vom 13.02.1958 und Schreiben des RA Max L. Cahn, Frankfurt am Main vom 03.05.1960 an den Regierungspräsidenten – Entschädigungsbehörde – in Darmstadt.

² Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier: Schreiben von Helene Sara Adler vom 05.08.1940 an die Devisenstelle Frankfurt am Main.

³ Schriftlicher Bericht über Margot Adler von Herrn Rolf Weinreich, Lehrer an der Ricarda-Huch-Schule in Giessen.

⁴ Ebenda, mit Ergänzungen d. d. Verf.

„Die Verfolgte (Margot - Anm. d. Verf.) besuchte zunächst die Volksschule und dann das Mädchenlyzeum in Giessen, das sie 1936 verließ, weil sie sich weiteren Anfeindungen als Jüdin auf der Schule nicht mehr aussetzen konnte und weil vor allem auch ein weiterer Schulbesuch unter den damaligen Umständen ohnehin für sie sinnlos gewesen wäre. Sie hatte ursprünglich die Absicht Lehrerin zu werden, was sie aber wegen der damaligen Umstände nicht mehr hätte verwirklichen können. Stattdessen ging sie nach Frankfurt/M auf einen jüdischen gewerblichen Lehrgang, um sich auf einen handwerklichen Beruf einzustellen.“⁵

Vom 1. Juli 1936 bis 1. April 1938 wohnte Margot in Frankfurt am Main und lernte dort als Schülerin vom 1. April 1937 bis zum 15. Januar 1938 in privaten Nähkursen bei Frau Ruth Ochs, Im Trutz 23, Frankfurt/Main. Frau Ochs schrieb im Zeugnis u.a.:

„Margot Adler war mit großem Eifer bei der Arbeit. Sie ist von rascher Auffassung und beschäftigt sich selbständig mit allen auftauchenden Fragen. Sie ist geschickt, sorgfältig und zuverlässig beim Zurichten, Hand- und Maschinennähen. Ihre Führung im Gemeinschaftsunterricht und bei mir war einwandfrei. Ihr liebenswürdiges Wesen und ihre ernste Auffassung werden ihr bei ihrem Weiterkommen von großem Nutzen sein. Meine herzlichsten Wünsche begleiten sie. Ich entlasse Margot Adler, da ich meinen Wohnsitz in Frankfurt aufgebe.“⁶

Vom 22. August bis zum 1. November 1938 absolvierte Margot einen Kursus in der feinen Damenschneiderei und Zuschneidekunst bei Roleff-Walther, Kaiserstraße 7. Die Beurteilung Margots ist aus dem Zeugnis (nächste Seite) zu ersehen.

Vom 01. März bis 31. Dezember 1939 – Margot wohnte inzwischen bei ihrer Mutter und Tante und Onkel in der Wallstraße 11 in Bad Homburg – war sie bei B. und R. Löwenthal, Damenschneiderei in Frankfurt am Main als Lernende tätig.⁷

⁵ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 518/23667, Bl. 1 (Wiedergutmachungsverfahren), hier: Schreiben des RA Max L. Cahn, Frankfurt am Main vom 29.06.1966 an den Regierungspräsidenten – Entschädigungsbehörde – in Darmstadt.

⁶ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3/ (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier: Arbeitszeugnis für Margot Adler von Frau Ruth Ochs, Im Trutz 23, Frankfurt/Main vom Februar 1938.

⁷ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier: Arbeitszeugnis für Margot Adler von B. und R. Löwenthal, Damenschneiderei in Frankfurt am Main vom 31. Dezember 1939.

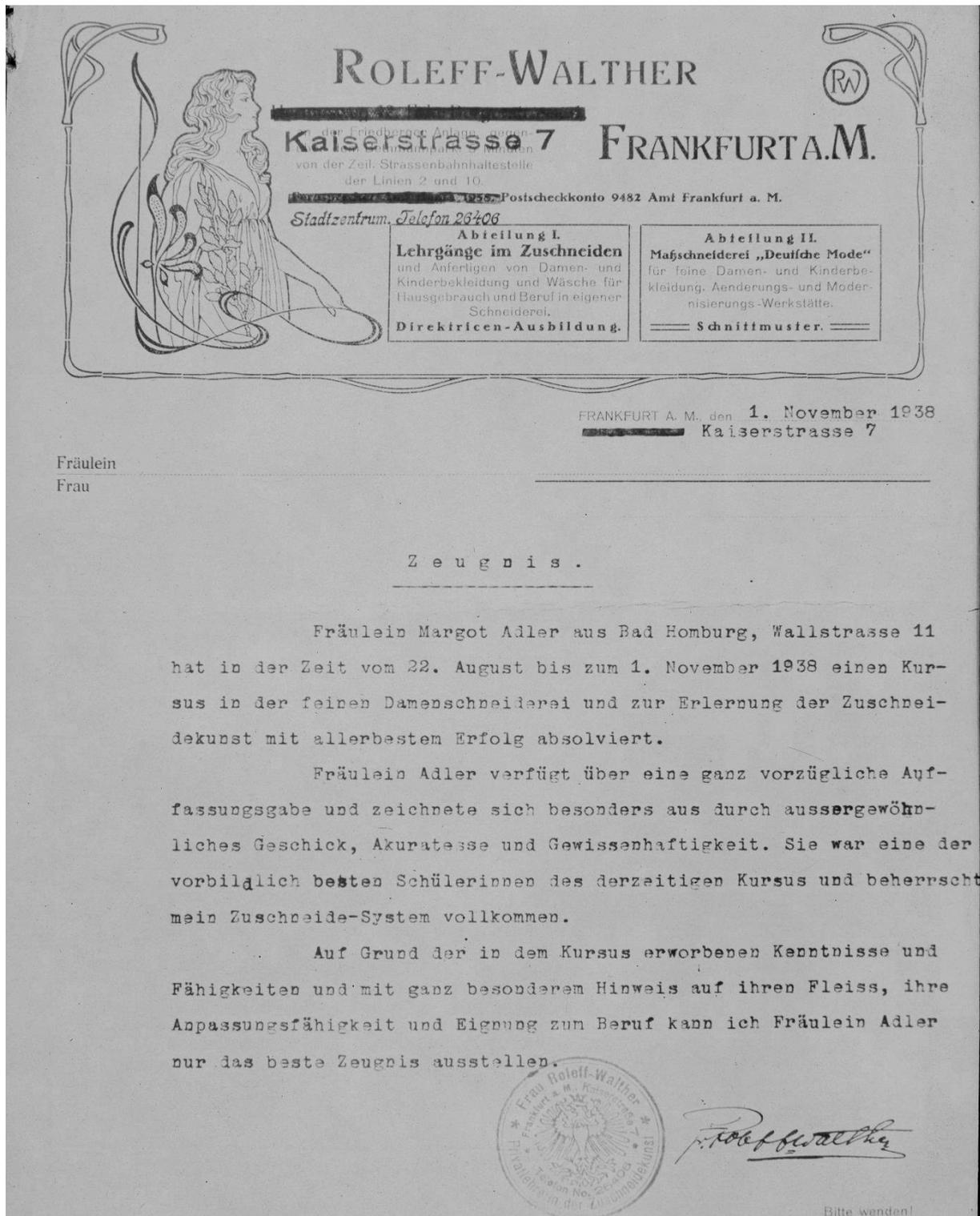


Abb 3: Arbeits-Zeugnis für Margot Adler

Ende 1939 wollten Margot und ihre Mutter nach Palästina auswandern. Die diesbezüglichen Unterlagen in den Akten lassen erkennen, welchen Schikanen Juden ausgesetzt wurden, wenn sie versuchten, sich dem Nazi-Terror durch Auswanderung zu entziehen. Der gesamte Haushalt der

⁸ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3/23426 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier: Arbeitszeugnis für Margot Adler von Roleff-Walther, Kaiserstraße 7, Frankfurt am Main vom 1. November 1938.

kleinen Familie musste bis auf die letzte Kleinigkeit in Umzugsgutverzeichnissen, getrennt nach Handgepäck, Reisegepäck und Frachtgut erfasst werden. Diese Listen liegen vor. Sie wurden dann der Ausreisebehörde zur Genehmigung vorgelegt, und man kann noch heute erkennen, dass völlig willkürliche Streichungen vorgenommen wurden; welche Gegenstände die Familie mitnehmen durfte und welche nicht.

Die von der Auswandererbehörde gestrichenen Sachen (z.B. Kleidungsstücke, Kleiderbügel oder Unterwäsche), mussten dann bei der jüdischen Gemeinde (wahrscheinlich für bedürftige Mitglieder) abgegeben werden, die auf diese Weise gezwungenermaßen zu Mittätern der Enteignung der jüdischen Glaubensgeschwister gemacht wurde.⁹

In dem Fragebogen für die Versendung von Umzugsgut vom 29.11.39 findet sich unter der Frage „Wohin wandern sie aus?“ der handschriftliche Vermerk von Margots Mutter: „Palästina am 5. Dezember“.¹⁰

Mutter und Tochter lebten also in dem Glauben, innerhalb kürzester Zeit ein neues Leben in Israel beginnen zu können, zumal auch die Schiffspassage (wie aus den Unterlagen hervorgeht) schon bezahlt war.¹¹

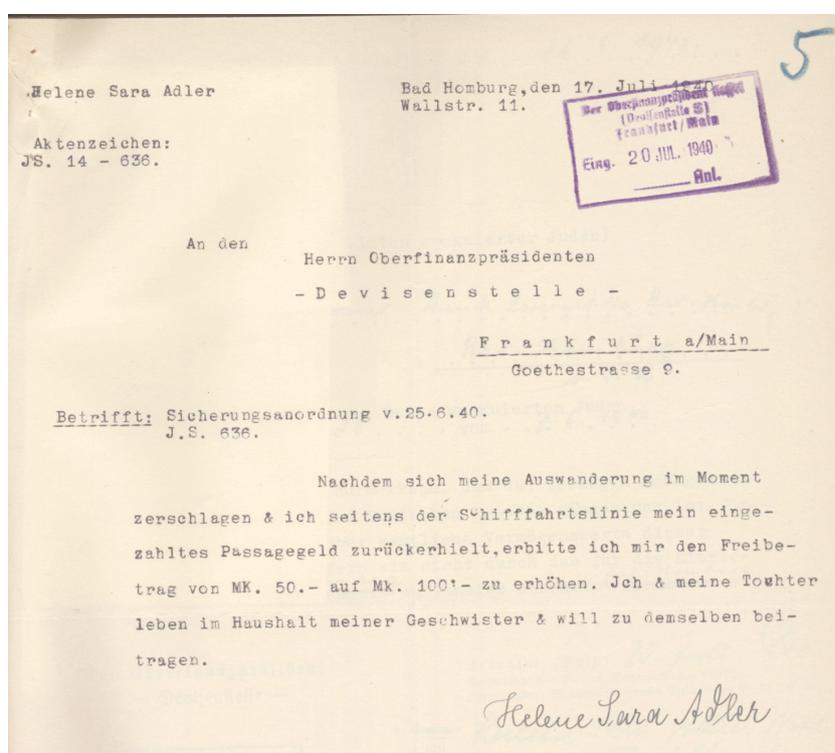


Abb. 4: Nachweis darüber, dass die Schiffspassage bereits bezahlt war.

In der Akte Dr. Bernhard Wiesenthal, Bad Homburg, ist nachzulesen: „Ich bitte ergebenst um Genehmigung zur Abhebung folgender Beträge von meinem Sperrkonto bei der Dresdner Bank in Bad Homburg:

„1. einen Betrag von 1229 RM. Dieser Betrag stellt die Reisekosten für eine von dem Kurt Israel Lypold zu Frankfurt aM, Palmstraße 7, für die Agudas Wien veranstaltete Sammelreise von Frankfurt ab nach Palästina dar, und zwar 1200 RM Reisekosten und 29 RM Buchungsbühr.“¹²

⁹ Schriftlicher Bericht über Margot Adler von Herrn Rolf Weinreich, Lehrer an der Ricarda-Huch-Schule in Giessen.

¹⁰ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3/23418 Bl. 2 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier: Fragebogen für die Versendung von Umzugsgut.

¹¹ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3/588 – 597 S. 5 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier Schreiben von Helene Adler vom 17.07.1940 an den Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle – Frankfurt am Main.

¹² Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main, hier Schreiben von Dr. Bernhard Wiesenthal vom 29.11.1939 an den Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle – Frankfurt am Main .

Wie aus den Akten der Devisenstelle hervorgeht, hatten für diese Sammelreise nach Palästina offensichtlich mehrere jüdische Homburger gebucht. Es ist schwer vorstellbar, was es für diese Menschen bedeutet haben mag, als sich herausstellte, dass sich die Auswanderung zerschlug. (Israel stand zu dieser Zeit unter britischem Protektorat.)

Warum sich die Auswanderung letztendlich zerschlug, ob es mit dem Krieg zusammenhing oder andere Gründe hatte, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Ab dem 07. März 1941 wurde für Juden die Zwangsarbeit eingeführt. Bis zu ihrer Deportation im Juni 1942 wurde auch Margot zu Zwangsarbeiten herangezogen. Welcher Art diese Arbeit war, wissen wir nicht.¹³

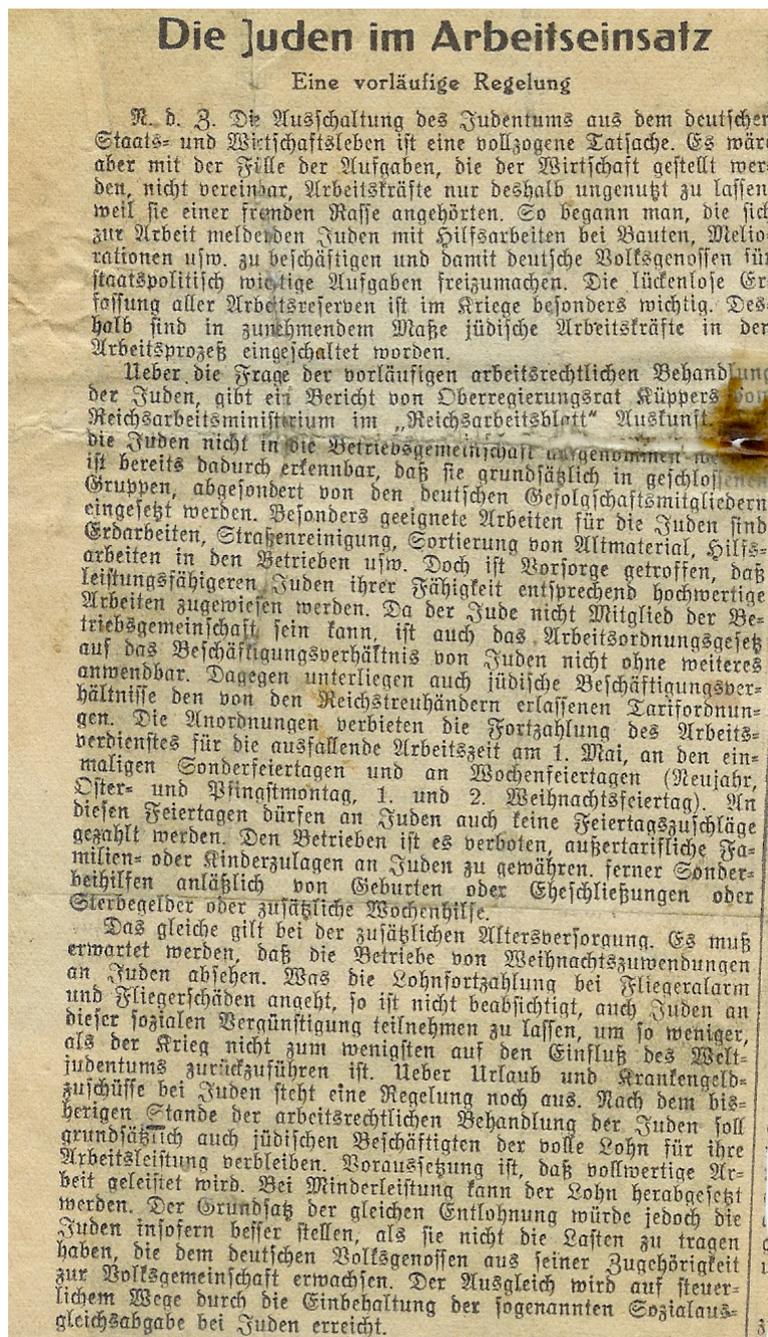


Abb. 5: Ausschnitt aus einer Frankfurter Zeitung vom 7. März 1941
(Privatbesitz von Brunhilde Hoffmann)

¹³ Schriftlicher Bericht über Margot Adler von Herrn Rolf Weinreich, Lehrer an der Ricarda-Huch-Schule in Giessen.

Am 06. Juni 1942 informierte Margot Adler ihre Freundin Liselotte Jordan in Ober-Erlenbach darüber, dass es jetzt „so weit“ sei und bat sie, nochmals nach Bad Homburg zu kommen. Die jungen Frauen hatten beide in Frankfurt Näh- und Zuschneidekurse und –praktika besucht und sich wohl durch die gemeinsamen Interessen angefreundet.

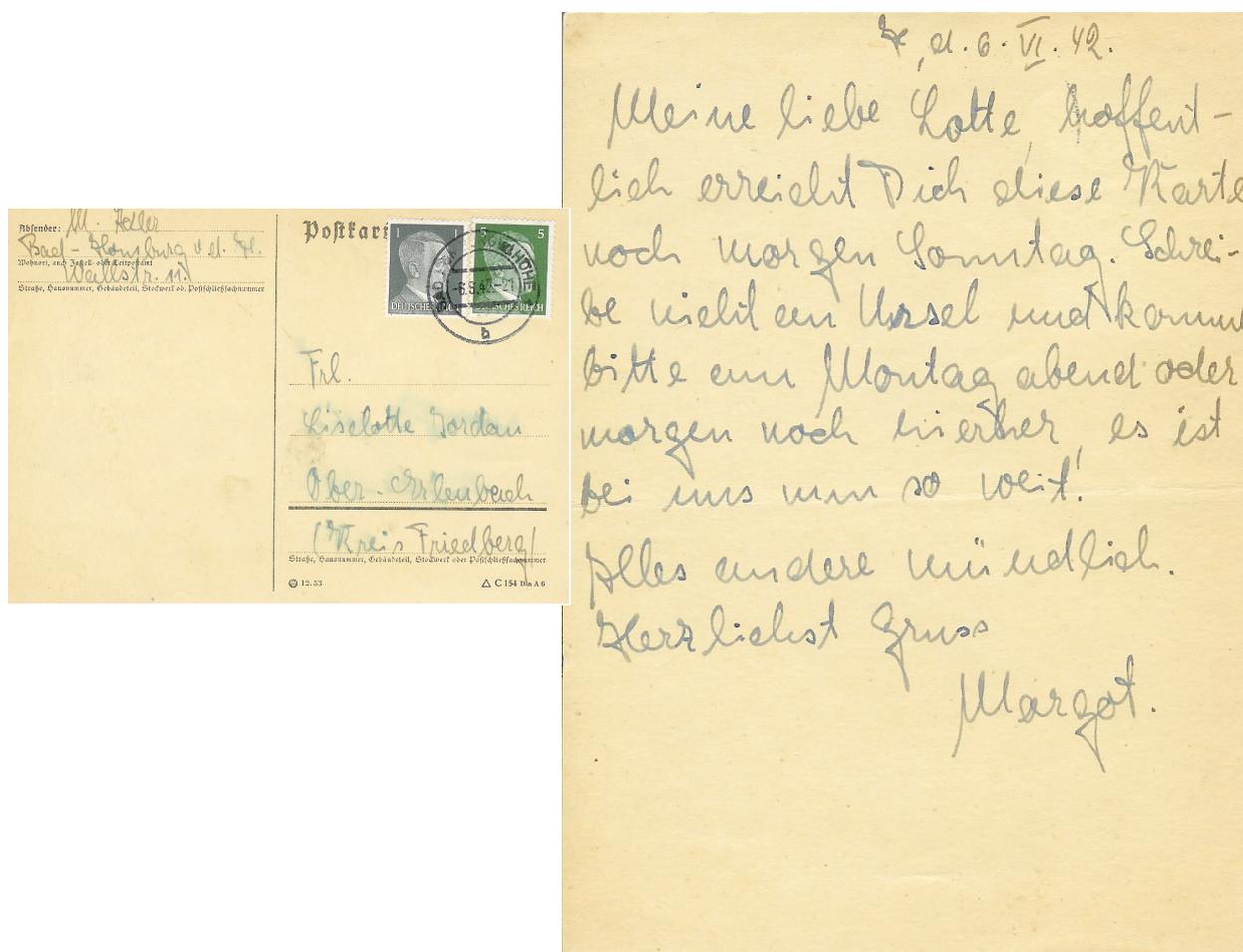


Abb. 6: Postkarte vom 06.06.1942 von Margot Adler an Liselotte Jordan (Privatbesitz von Brunhilde Hoffmann)

Es ist anzunehmen, dass die Familie inzwischen den Deportationsbefehl erhalten hatte, in dem ihnen Ort und Tag für die sog. „Evakuierung“¹⁴ mitgeteilt wurde.

Rolf Weinreich konnte mit einer Bad Homburgerin, Frau R., sprechen, die Margot Adler persönlich kannte und sie am Vorabend ihrer Deportation getroffen hatte. Margot wollte ihr noch ihr Fahrrad verkaufen, da sie dieses ja nicht auf die Reise nach Osten mitnehmen dürfe. Nach Aussage von Frau R. war Margot Adler sehr ruhig und gefasst. Sie war sich augenscheinlich der mit der Deportation einhergehenden Gefahr in keiner Weise bewusst.¹⁵

Margot Adler und ihre Mutter Helene wurden gemeinsam mit deren Geschwistern Franziska und Ludwig Gutmann am 10. Juni 1942 von Bad Homburg aus und am 11. Juni 1942 über Frankfurt in den Osten deportiert und ermordet.

¹⁴ „Evakuierung“ war ein Tarnwort der Nazis für die Deportation. Im eigentlichen Sinne bedeutet Evakuierung, dass man von einem unsicheren an einen sicheren Ort verbracht wird. Hier ist dies genau umgekehrt (Anm. d. Verf.)

¹⁵ Schriftlicher Bericht über Margot Adler von Herrn Rolf Weinreich, Lehrer an der Ricarda-Huch-Schule in Giessen.

Am Tag der Deportation, Mittwoch 10. Juni 1942 um ½ 14 Uhr, schrieb Margot noch folgenden kurzen Gruß an ihre Freundin Liselotte Jordan in Ober-Erlenbach:

„Meine liebe Lotte, ich habe noch Gelegenheit zu schreiben. Hoffen wir, dass alles gut geht. Ich wünschte, wir wären schon im Zug. Ich weiss jetzt nichts mehr, nur noch ein Gruß soll dies sein. Also gelt, ich erwarte Dich. Herzlichst Margot“

Auf der Vorderseite der Postkarte: „Viele liebe Grüße sendet Dir u. Deinen Lieben Fr. Leni Adler Gruß u. Lebewohl Ludwig Gutmann“

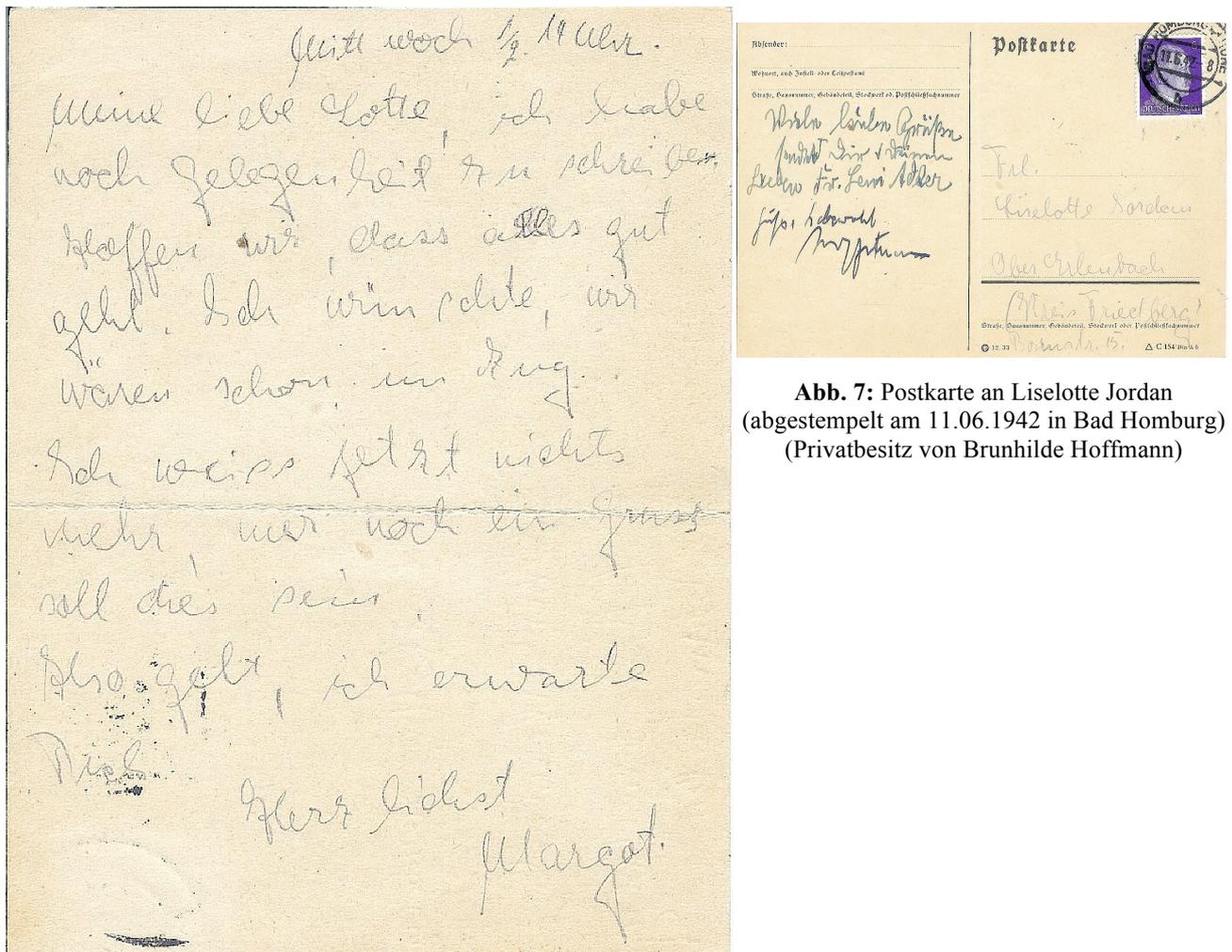


Abb. 7: Postkarte an Liselotte Jordan (abgestempelt am 11.06.1942 in Bad Homburg) (Privatbesitz von Brunhilde Hoffmann)

Diese Karte wurde offensichtlich in Bad Homburg, wenige Augenblicke vor der Abfahrt geschrieben. Erschütternd ist die völlige Unwissenheit über das, was Margot und ihren Angehörigen begegnen würde, wenn sie erst einmal in den Zug eingestiegen waren. Es war gewissermaßen ihr letztes Lebenszeichen.

Wie die Homburger Juden am 10. Juni 1942 aus ihren Wohnungen geholt und nach Frankfurt zur Sammelstelle gebracht wurden, ist nicht bekannt. Von diesem Transport schreibt Sophonie Herz in seinem Buch „Meine Erinnerung an Bad Homburg und seine 600jährige jüdische Gemeinde“: „Vom ersten Transport am 10. Juni heißt es, man habe die 26 Menschen vor dem Bad Homburger Rathaus zusammengetrieben, „von wo sie mit Lastwagen nach Frankfurt gebracht wurden. Dort fuhren die großen Sammeltransporte in Viehwaggons zu den Vernichtungslagern im Osten ab.“¹⁶

„Für den Transport vom 11. Juni 1942 bezog die in Frankfurt ansässige Geheime Staatspolizei erstmals antisemitisch Verfolgte aus Wiesbaden und den Landkreisen des Regierungsbezirks

¹⁶ Heinz Grosche: Geschichte der Juden in Bad Homburg von 1866 bis 1945, Frankfurt am Main 1991, S. 94

Wiesbaden ein. Diese mussten vom Hauptbahnhof am Main entlang zur Großmarkthalle marschieren.¹⁷

„Der sechste Frankfurter Transport ging am frühen Morgen des 11. Juni 1942 ab, wird aber nicht selten bereits unter dem Datum vom 10. Juni 1942 erwähnt, als sich seine Insassen im Sammel-lager einfinden mussten... Der Transport umfasste nicht nur 618 Juden aus der Stadt Frankfurt am Main, sondern auch 371 Personen aus der Stadt Wiesbaden sowie 264 Personen aus Landkreisen im Regierungsbezirk Wiesbaden: Kreise Biedenkopf (12), Dillkreis (9), Limburg (27), Main-Taunuskreis (32), Obertaunuskreis (27), Oberwesterwaldkreis (28), St. Goarshausen (25), Untertaunuskreis (4), Unterwesterwaldkreis (1), Oberlahnkreis (1) und Wetzlar (75). Aufgrund jüngerer Berechnungen hatte dieser Transport 1253 Insassen, also erheblich mehr als die von Eichmann zunächst vorgeschriebene Zahl von höchstens 1000 Personen.¹⁸

Diese Deportation beschreibt Monica Kingreen sehr ausführlich in einem Aufsatz, aus dem hier auszugsweise zitiert wird:¹⁹

„Die Deportation war für den 11. Juni 1942 aus Frankfurt geplant. Entsprechend gab es erstmals eine andere organisatorische Struktur, da die Juden nun aus größerer Entfernung nach Frankfurt in das zentrale Sammellager in der Großmarkthalle im Frankfurter Ostend gebracht wurden. Diese geräumige städtische Halle war ein moderner, 14 Jahre zuvor errichteter Industriebau, der über einen direkten Gleisanschluß an den Ostbahnhof verfügte. Eine Woche vor dem geplanten Termin hatte die Gestapo Frankfurt unter dem Betreff *Evakuierung von Juden nach dem Osten* den Landräten die Detailinformationen zur Organisation zukommen lassen, die diese wiederum an ihre Bürgermeister weiterleiteten. Die Zielgruppe der zu Deportierenden wurde nochmals genau beschrieben.[...] Zum weiteren Ablauf wurde den Landräten auch die Einbindung der unter der Kontrolle der Gestapo stehenden Zwangsorganisation Reichsvereinigung (RV) der Juden und deren Bezirksstelle Hessen-Nassau erläutert. Diese sei *angewiesen, sich durch Vertrauensmänner mit dem jeweils zuständigen Landratsamt in Verbindung zu setzen, um [...] Juden zu melden, die für den Abtransport in Frage kommen. Die zu evakuierenden Juden erhalten auch durch die Bezirksstelle die von ihnen auszufüllenden Vermögensverzeichnisse*. Hier mußten die Juden auf 16 Seiten minutiös ihren gesamten Besitz auflisten: Grundbesitz, Außenstände, ihre gesamte Wohnungseinrichtung, den Hausrat. [...] Die Juden selbst wurden von der Reichsvereinigung am 6. Juni 1942 so informiert: *Auf behördliche Anweisung setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß sie sich ab Mittwoch, den 10. Juni 1942, zur Abwanderung in Ihrer Wohnung bereit zu halten (haben). Mit der Zustellung der Vermögenserklärung ist Ihr gesamtes Vermögen als beschlagnahmt anzusehen [...], insbesondere ist es Ihnen strengstens untersagt, irgendwelche [...] Gegenstände zu verschenken, zu verkaufen oder einem anderen in Verwahrung zu geben*. Weiter folgen genauer Anweisungen zur Vermögenserklärung, zu Geldüberweisungen an die Reichsvereinigung, zum Bargeld von 50 RM zuzüglich Fahrgeld nach Frankfurt, zum Gepäck und der eindeutigen Drohung *bei Zuwiderhandlungen drohen schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen*, womit Haft gemeint war. [...] *Die Mitnahme von Devisen, Wertpapieren, Sparkassenbüchern und sonstigen Wertsachen, insbesondere von Gold- und Silbersachen aller Art ist strengstens verboten. Zugelassen ist lediglich die Mitnahme eines [unterstrichen im Original, M.K.] Eherings für die verheiratete Person*. Weiter heißt es dann: *An Gepäck können Sie mitnehmen:*

¹⁷ Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt 2004 - Verantwortlich Georg Heuberger „Und keiner hat für uns Kaddisch gesagt...“ Deportationen aus Frankfurt am Main 1941 bis 1945, Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Frankfurt am Main, Seite 268, Frankfurt am Main 2004

¹⁸ Alfred Gottwald, Diana Schulle 2005 - Die „Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945“ S. 214, Wiesbaden 2005

¹⁹ Monica Kingreen, Die gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Kleinstädten des Regierungsbezirks Wiesbaden (1942 – 1945) in Nassauische Annalen, Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Band 114, Wiesbaden 2003.

a) einen nicht zu großen und nicht zu schweren Handkoffer und einen nicht zu großen Rucksack, die nur das unbedingt notwendige enthalten sollen. (Die Mitnahme von großem Gepäck ist verboten.)

b) einen Brotbeutel oder eine Handtasche mit Reiseverpflegung für drei Tage [...],

c) für jede Person eine Wolldecke oder Steppdecke, jedoch keine Federbetten. [...]

Etwa noch in Ihrem Besitz befindliche Fahrräder, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Ferngläser sind bei der Ortspolizei abzuliefern.

Wir können uns nur vorstellen, welche Gefühle und Gedanken und vor allem Ängste die Menschen hatten, als sie diesen Brief erhielten. Wie sie überlegten, was sie aus ihrer Wohnung mitnehmen sollten, wie sie sich von ihrer Heimat, ihren Nachbarn, verabschiedeten, wer sich von ihnen verabschiedete. Wir wissen es nicht und können es nur ahnen. [...]

Gestapobeamte, auch unterstützt von SS oder SA, kamen in die Wohnungen und übergaben die sogenannte staatspolizeiliche Verfügung. *Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie innerhalb von zwei Stunden Ihre Wohnung zu verlassen haben. [...] Außerdem haben Sie sich selbst ein Schild um den Hals zu hängen, auf dem Ihr Name und Geburtstag angegeben sind, sowie Kennnummer. Allen Anordnungen haben Sie unbedingt und ohne Widerstand Folge zu leisten [...], andernfalls werden Sie mit schwersten Strafen belegt werden. [...]*

Der Keller der städtischen Markthalle stand der Gestapo von mittags 13 Uhr bis zum folgenden Mittag zur Verfügung. Der Ablauf war folgendermaßen: Die mit Wartenummern versehenen Juden mußten unter Bewachung den Keller vom Ostflügel her über eine breite Rame betreten, dann wurden sie den etwa 300 m langen Weg vor den Lagerräumen im Süden entlang geführt, sie passierten die Westseite und mußten in Gruppen von 50 Menschen, mit Seilen abgetrennt, warten, um dann an einzelne Kontrollstationen ‚durchgeschleust‘ zu werden, zuerst durch die Annahmestelle mit Eintrag in die Liste, dann Gepäckdurchsuchung mit brutaler Leibesvisitation, danach war das Finanzamt zuständig. Abgabe der Vermögensliste sowie der Wertgegenstände mit einem in der Wohnung erstellten Verzeichnis, Abgabe des Wohnungsschlüssels mit genauem Adreßschild, dann wurden die Lebensmittelkarten abgenommen, die Kennkarten wurden ‚evakuiert‘ gestempelt, das Bargeld mußte abgegeben und zuletzt mußte der Abschluß dieser Kontrollstationen bestätigt werden. Nach diesen Prozeduren, die sich weit in die Nacht hinzogen, wurden die Menschen in einen Raum im Ostflügel geführt., der mit Matratzen ausgelegt war. Nach der Anfang Juni 1942 verteilten Fahrplananordnung 972 der deutschen Reichsbahn war der Zug „da 18“ für den 11.6. von Frankfurt am Main terminiert. Das Fahrziel sollte Izbica im besetzten Polen sein. Am Morgen dieses Tages verließ ein Zug mit mehr als 1.200 Personen Frankfurt.“²⁰

„Davon wurden 188 bis 250 Männer im Alter von 15 bis 50 Jahren nach der „Selektion“ an einer Rampe in Lublin in das Lager Majdanek eingewiesen.

Vermutlich sind die Menschen aus diesem Transport nur für zwei Tage in Izbica geblieben, möglicherweise wurden sie in Lublin direkt in das Vernichtungslager Sobibór gebracht. Aus diesem Transport sind keine Überlebenden bekannt.“²¹

Margot Adler und ihre Mutter Helene sowie Franziska und Ludwig Gutmann wurden wahrscheinlich in Majdanek oder Sobibór ermordet, wenn sie nicht schon auf dem Transport umgekommen sind.

²⁰ Monica Kingreen, Die gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Kleinstädten des Regierungsbezirks Wißesbaden (1942 – 1945) in Nassauische Annalen, Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Band 114, Wiesbaden 2003.

²¹ Alfred Gottwald, Diana Schulle 2005 - Die „Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945“ S. 214, Wiesbaden 2005

er Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle U -

kt.Zch.: 99 9/10 - 636

Frankfurt a.M., . 26. 6. 1942: . . .
Goethestraße 9

7

Vfg.

(Auf Grund der Gestapo-Listen evakuiertes Juden)

1.) Schreiben an die

Devisenstelle, Bank, Devisenstelle, Post-Hamburg

27.6.42

*Post-Hamburg . . .
r. d. 26.*

Betr.: Vermögen von nach dem Osten evakuierten Juden
JS-Anordnung . . . 636 . . . vom . . . 26. 6. 1940.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Vermögen nachgenannter Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen ist. Damit ist jede Verfügung über sämtliche Vermögenswerte dieser Personen unzulässig, sofern sie nicht durch das für die Einziehung im Bezirk ^{Post-Hamburg} ~~Groß-Frankfurt~~ zuständige Finanzamt ^{Post-Hamburg} ~~Frankfurt a.M.~~ ~~Außenbezirk~~ erfolgt.

*Helene Adler, geb. Adler, wohnt: Hofstr. Margot, Sara,
Post-Hamburg, r. d. 26, Hallesche: 11.
.
.
.*

2.) Evakuierung auf Mappe vermerken.

3.) In Judenkartei eintragen.

4.) Karteivermerk (Registratur).

5.) ~~Was~~ sofort *(Zinf)*. *Die Sicherungsanordnung ist erledigt.*
Akte weglegen.

I.A.

R.

Formblatt 1073a

Abb. 8: Verfügung des Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle U – über das „zugunsten des Deutschen Reiches eingezogene Vermögen.“

Dieses Formblatt 1073a betreffend das Vermögen von nach dem Osten evakuierten Juden, ausgestellt am 26.06.1942, nur wenige Tage nach der Ermordung, besiegelt das Schicksal von Margot und Helene Adler.

Dort heißt es: „Die Sicherungsanordnung ist erledigt. **Akte weglegen.**“²²

²² Hess. Hauptstaatsarchiv Abt. 519/3 588 – 597 (Akten der Devisenstelle Frankfurt/M.), S. 7

„Im Falle Margot Adler erschüttert den unvoreingenommenen Betrachter aber nicht nur das Schicksal der Adlers selbst, sondern auch die Art und Weise, wie mit diesem Schicksal nach dem Krieg von der Entschädigungsbehörde umgegangen wurde.

So musste im Streit um die Entschädigungssumme an Margots überlebende Schwester Aviva die Frage geklärt werden, ob Margot einen Schaden hinsichtlich ihrer Ausbildung erlitten hat. Die Tatsache, dass Margot Adler im Alter von 14 Jahren die Schule ohne Abschluss verließ, obwohl sie eine ausgezeichnete Schülerin war (ihr letztes Zeugnis bestand nur aus Einsen und Zweien), wird von der Entschädigungsbehörde im Jahr 1969 folgendermaßen kommentiert:

„Es besteht der Verdacht, dass die Erblasserin (Margot Adler, Anm.d.Verf.) nicht wegen der rassischen Verfolgung an einer weiteren Schulausbildung kein Interesse mehr hatte, sondern weil sie eine Ausbildung in einem praktischen Beruf bevorzugte und das Alter von 14/15 Jahren, in dem üblicherweise eine Lehre begonnen wird, erreicht hatte.“

Soweit die amtliche Einschätzung!

Die naheliegende Erklärung, dass Margot um Ostern 1936 die Schule verlassen hat, weil sie, wie ja auch zahllose andere Jüdinnen, den Schikanen gegen die Juden sich auf andere Weise nicht zu entziehen wusste, wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen, weil dies für die Behörde teurer geworden wäre.

Weiter wird argumentiert, Margot habe wohl eine Lehre machen wollen, obwohl sie gar keine gemacht und natürlich als Jüdin auch keine hätte machen können. Man kann in diesem Zusammenhang nur von einer Verhöhnung des Schicksals von Margot Adler sprechen!²³

Besonderer Dank gilt Herrn

Rolf Weinreich Ricarda-Huch-Schule in Giessen für die Zur Verfügungstellung von Material und die Erlaubnis der Übernahme von Textpassagen.

²³ Résumé von Herrn Rolf Weinreich, Lehrer an der Ricarda-Huch-Schule in Giessen in seinem Bericht über Margot Adler.

Quellenverzeichnis

Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 518 (Wiedergutmachungsverfahren)
Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 519/3 (Akten der Devisenstelle Frankfurt/M.)
Privatbesitz Brunhilde Hoffmann

Literaturverzeichnis

Alfred Gottwald/Diana Schulle: „Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941 – 1945“
Marix-Verlag GmbH, Wiesbaden 2005.

Heinz Grosche: Geschichte der Juden in Bad Homburg von 1866 bis 1945, Frankfurt am Main
1991

„Und keiner hat für uns Kaddisch gesagt...“ «Deportationen aus Frankfurt am Main 1941 bis
1945». Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt
Frankfurt am Main,. Herausgeber: Jüdisches Museum der Stadt Frankfurt am Main. Verant-
wortlich: Georg Heuberger, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 2004

Bildnachweise

Abb. 1: Bild von Margot Adler, Rolf Weinreich, Fotograf unbekannt

Abb. 2: Foto des Grabsteines Albert Adler, Rolf Weinreich

Abb. 3: Arbeitszeugnis für Margot Adler, Hess. Hauptstaatsarchiv Abt. 519/3 (Akten der
Devisenstelle Frankfurt am Main)

Abb. 4: Schreiben von Helene Adler an die Devisenstelle Frankfurt am Main, Hess.
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/3/23426 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am
Main)

Abb. 5: Die Juden im Arbeitseinsatz, Privatbesitz Brunhilde Hoffmann

Abb. 6: Postkarte von Margot Adler vom 06.06.1942, Privatbesitz Brunhilde Hoffmann

Abb. 7: Postkarte von Margot Adler vom 10.06.1942, Privatbesitz Brunhilde Hoffmann

Abb. 8: Verfügung des Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle U –, Hess. Hauptstaatsarchiv
Abt. 519/3 588 – 597, S. 7 (Akten der Devisenstelle Frankfurt am Main)

Hinweis: Die Bildrechte der Fotografien sind geklärt!

Brunhilde Hoffmann

3. August 2015